

<b>Mitteilung Nr. MIT-FS 1/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS- 1/2024 Petra Brand Die Linke 03.02.2024 <b>Stabilität der Deponie Grauer Wall (LINKE) - Tischvorlage</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### **Stabilität der Deponie Grauer Wall (Fraktion DIE LINKE)**

In Dänemark rutscht eine Deponie mit hochkontaminierte Erde auf das Örtchen Ølst und den benachbarten Fluss Alling Å zu und löst eine Umweltkatastrophe aus. Es wird vermutet, dass ungewöhnlich starke Regenfälle die Instabilität des Deponieberges verursacht haben. Die Sanierungskosten werden mit bis zu 300 Mio Euro beziffert. Die Deponie Grauer Wall liegt 150 m von der Wohnbebauung entfernt und enthält hochgiftige Stoffe. Nebenan liegt die Neue Aue, die in den Grauwallkanal entwässert, der in die Weser und damit in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer mündet.

#### **Wir fragen den Magistrat:**

Frage 1: Wurden die Einflüsse des Klimawandels (Starkregen und Anstieg des Grundwasserspiegels) bei den Standfestigkeitsberechnungen für die Erweiterung der Deponie Grauer Wall einberechnet und entsprechen sie den eingetretenen Veränderungen?

a) Zu wie viel Prozent muss die Stadt Bremerhaven laut der PPP-Verträge mit Remondis für die Beseitigung von möglichen Umweltschäden durch die Deponie nach Verfüllung und Schließung aufkommen?

### **II. Der Magistrat hat am 07.02.24 beschlossen, obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Die Frage 1 wurde an die zuständige Stelle: Planfeststellungsbehörde, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) sowie die Zusatzfrage a) an die Stadtkämmerei weitergeleitet und wie folgt beantwortet:

Antwort zu Frage 1:

Planfeststellungsbeschlüsse können lediglich die bei Erlass des Beschlusses vorliegenden Erkenntnisse berücksichtigen. In der Zukunft liegende, zum Zeitpunkt des Erlasses des Beschlusses unbekannt Daten können naturgemäß dabei nicht in die Bewertungen eingehen.

Die Berechnung der Standsicherheit der im Jahre 2012 planfestgestellten Deponieabschnitte

erfolgte auf der Grundlage der vor Erlass des Beschlusses bekannten Daten. Unter Ziffer A VI 1.1.7 ist ausgeführt, dass die baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Baugrunderkundung und der geologischen Verhältnisse standsicher auszuführen sind.

Da mit dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2012 für die Deponie Grauer Wall lediglich Deponieabschnitte auf den bereits bestehenden Abschnitten zugelassen wurden, ergibt sich die Frage nach dem direkten Grundwassereinfluss hier nicht.

Unter Ziffer 4.10. des Planfeststellungsbeschlusses wurde gegenüber einem Einwender, der die Gefahr eines Erdbebens sah, ausgeführt, dass die aufgrund des Klimawandels erhöhten Wasserstände einer Sturmflut im Rahmen des Generalplans Küstenschutz auf einen Bemessungswasserstand des Jahres 2100 ausgelegt sind und demzufolge keine Gefahr bestehe.

Antwort zu a)

Da die Antwort schutzwürdige Interessen Dritter berührt, ist eine Beantwortung dieser Frage laut zuständiger Stadtkämmerei ohne vorherige rechtsverbindliche Prüfung durch das Rechtsamt der Stadt Bremerhaven leider nicht möglich.

Grantz  
Oberbürgermeister